

Niederschrift zur 3. außerordentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau

Öffentlicher Teil:

Datum: Mittwoch, den 24.08.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: großes Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Olbernhau,
Grünthaler Straße 28, 09526 Olbernhau
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Olbernhau, Herr Klaffenbach, eröffnete die 3. Außerordentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau.

Er begrüßte die anwesenden Stadträte, die Gäste und die Vertreter der Presse.

Von den gewählten Mitgliedern (21 einschließlich des Bürgermeisters als Vorsitzender des Stadtrates) waren zu Beginn der Sitzung 18 Damen und Herren anwesend. Der Bürgermeister stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung wurde von den Stadträten einstimmig angenommen.

TOP 3: Benennung von 2 Mitgliedern des Stadtrates zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat bestimmte die folgenden zwei Mitglieder zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift:

SR Kolberg und SR Hetzel-Hiemann

TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates

Der Bürgermeister vertagte diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung, weil noch eine Unterschrift fehlte.

TOP 5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 25. Sitzung des Stadtrates

Der Bürgermeister gab die Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2022 bekannt und wies in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichungen im Internet unter www.olbernhau.de und im Amtsblatt "Olbernhauer Reiterlein" hin.

TOP 6: Beschlussfassungen:

**TOP 6.1: Abschluss einer Leasing-Vereinbarung für eine Kehrmaschine
Vorlage: SR/328/2022**

Der Bürgermeister übergab das Wort an den stellvertretenden Bauamtsleiter Herrn Härtel. Herr Härtel erläuterte die Beschlussvorlage. Amtsleiter Her Flor ergänzte, dass das Leasing-Angebot nicht wirtschaftlich und man deshalb zum Kauf umgeschwenkt sei.

Herr SR Tanneberger fragte, ob die jetzige Kehrmaschine verkauft werden solle. Herr Härtel bestätigte dies. Es gäbe bereits Interessenten und der Kaufangebote liegen bei ca. 10.000 EUR. Herr SR Oestreich merkte an, dass Kehrmaschinen im Aktionshaus Chemnitz für höhere Preise gehandelt werden und regte an, eine Veräußerung dort anzufragen, wodurch ggf. ein höherer Erlös erzielt werden kann.

Weitere Anfragen oder Anmerkungen seitens der Stadträte gab es nicht. Der Bürgermeister verlas den Beschlussvorschlag und bat um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt den Kauf einer Kehrmaschine Typ FAUN VIAJET 5 R H, Fahrgestell MAN TGL zum Angebotspreis in Höhe von 236.387,55 EUR.
2. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die für das Haushaltsjahr 2023 benötigten Eigenmittel im nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

**TOP 6.2: Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 26.07.2022
Vorlage: SR/325/2022**

Der Bürgermeister verlas die Beschlussvorlage und bat um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschluss:

Die Stadträte der Stadt Olbernhau bestätigen die am 26.07.2022 eingegangene Großspende im Wert von 1.000 EUR für den Brand in der Hundeschule.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

TOP 6.3: Annahme und Vermittlung eingegangener Spenden ab dem 29.07.2022
Vorlage: SR/326/2022

Der Bürgermeister verlas die Beschlussvorlage und bat um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschluss:

Die Stadträte der Stadt Olbernhau bestätigen die ab dem 29.07.2022 vom Bürgermeister der Stadt Olbernhau angenommenen bzw. vermittelten Spenden gem. Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

TOP 6.4: Übertragung der Zuständigkeit zur Annahme oder Vermittlung von Spenden auf den Verwaltungsausschuss der Stadt Olbernhau
Vorlage: SR/323/2022

Der Bürgermeister verlas die Beschlussvorlage und bat um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Zuständigkeit zur Annahme oder Vermittlung von Spenden auf den Verwaltungsausschuss der Stadt Olbernhau bis auf Widerruf zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

TOP 6.5: Beschluss über den weiteren Werdegang der Klage der Stadt Olbernhau gegen den Landkreis Erzgebirgskreis wegen der Genehmigung von 3 Windenergieanlagen
Vorlage: SR/329/2022

Der Bürgermeister erläuterte die Beweggründe für die Klagerücknahme und stellte den Antrag auf geheime Abstimmung. Bevor jede Fraktion ihre Meinung zum Tagesordnungspunkt äußern durften, bat der Bürgermeister um Abstimmung über Antrag auf geheime Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	5
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Anschließend äußerten sich die Fraktionen zum Verhandlungsgegenstand.

Die FDP-Fraktion war gegen die Rücknahme der Klage und wollten sich damit hinter der Bürgerschaft Dittmannsdorf stellen. Sie sehe vor allem die Gefahr, dass weitere Anlagen dadurch entstehen könnten.

Die SPD-Fraktion war für die Klagerücknahme, da die 3 Anlagen nicht verhindert werden können. Zur Verteilung der Gelder an die betroffenen Ortschaften regte Herr SR Tanneberger ein Ortschaftsratsbudget nach § 67 SächsGemO an. Hierzu müsste die Hauptsatzung geändert werden. Des Weiteren gab Herr SR Tanneberger zu bedenken, dass weitere Anlagen nur verhindert werden können, wenn die Stadt gegen den Regionalplan Windenergie vorgehen würde.

Die CDU-Fraktion war ebenfalls für die Klagerücknahme. Für die Stadt als Ganzes überwiegen die Vorteile. Man müsse Lösungen finden, wie weitere Anlagen verhindert werden könnten. Dabei wurden Beispiele wie die Gründung einer Genossenschaft zum Bau von Windkraftanlagen, an der die Bürger sich beteiligen könnten, oder günstigere Strompreise für die Bürger in den betroffenen Ortschaften genannt.

Die BI-Fraktion stehe hinter den betroffenen Bürgern und waren gegen eine Klagerücknahme. Abschließend appellierte Herr SR Hofmann, dass, egal wie die Entscheidung ausgehe, man den Frieden untereinander bewahren solle.

Anschließend fand die geheime Abstimmung statt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die Klage am Sächsischen Obergericht vom 03.09.2021 gegen den Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 26.03.2021 bzw. den zugehörigen Widerspruchsbescheid vom 04.08.2021 zur Erteilung einer Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen inkl. Abbau von sechs Windenergieanlagen zurückzuziehen und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der dazu nötigen Schritte.

Zur Auszählung der Stimmen wurden Herr AL Flor und Herr SR Tanneberger bestimmt. Die Auszählung hat folgendes Ergebnis ergeben:

18 Stimmzettel wurden ausgegeben. 17 Stimmzettel wurden in die Urne geworfen. Damit war eine Stimme ungültig und 17 Stimmen gültig.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	18
gültige Stimmen	17
davon Ja-Stimmen	11
davon Nein-Stimmen	5
davon Stimmenthaltungen	1
davon Befangenheit	0

TOP 7: Bürgerfragestunde

Bürgeranfragen gab es keine.

TOP 8: Informationen aus der Stadtverwaltung

Die Bürgeramtsleiterin Frau Melcher informierte die Stadträte und anwesenden Gäste über folgende Sachverhalte:

- Einrichtung einer 30er Zone vor der Oberschule und der Kita Villa Kunterbunt auf der Rudolf-Breitscheid-Straße, zusätzlich mit einem Geschwindigkeitssmiley gegenüber dem Schuleingang.
- verstärkte Kontrollgänge durch das Ordnungsamt
- Erweiterung der Öffnungszeiten des Rathauses
- Gründung einer AG zur Energieeinsparung in städtischen Einrichtungen
- Geplante Anpassung des Nutzungsentgeltes der Schwimmhalle aufgrund der fehlenden Mehrwertsteuer
- Jugendfeuerwehrtage in Olbernhau am 16.06. bis 18.06.2023
- Grünflächenpflege durch die Lebenshilfe

Herr SR Schröder gab zum Thema „Anpassung der Nutzungsentgelte der Schwimmhalle“ zu bedenken, dass Physiotherapien umsatzsteuerbefreit seien und somit die Teuerung von 7% nicht abgesetzt werden könne.

Herr SR Tanneberger kritisierte, dass die Lebenshilfe teilweise Grünflächenpflege vor privaten Grundstücken vornehme, wofür die Eigentümer selbst verantwortlich seien.

TOP 9: Informationen, Hinweise, Anfragen der Stadträte

Herr SR Kolberg fragte nach dem Stand der Vorbereitungen des Bergmannstages. Die Frage wurde durch Herrn AL Flor beantwortet.

Es wird durch Unterschrift die Richtigkeit der wesentlichen Inhalte der Sitzung bestätigt.

Olbernhau, den 13.09.2022

Klaffenbach
Bürgermeister

Kolberg
Stadtrat

Hetzel-Hiemann
Stadtrat

Flor
Protokollant

Anlage:

1. Anwesenheitsliste